

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **25. April 2012**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. **Änderung der Zusammensetzung der Gemeindevertretung und derer Ausschüsse (nachträglich aufgenommen)**
3. Beschlussfassung der Niederschrift vom 7. März 2012
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Bericht Überprüfungsausschuss-Obmann
6. Jahresrechnung 2011
7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Jahresrechnung 2011
8. Resolution zur Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulbauten
9. Krankenhaus - Neubesetzung Geschäftsführung GOK
10. Einzelbewilligung zur Änderung der Art des Verwendungszweckes und für Zubaumaßnahmen am Bestandsobjekt Marienweg 4 (Andreas und Herbert Rosenstatter)
11. Novelle zum Salzburger Ortstaxengesetz - Festlegung der Ortstaxe
12. Aufträge, Anschaffungen
13. Subventionen
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Michael Hillebrand, MAS
GV Bärbel Stahl
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Dietmar Prem
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
GV Markus Strobl
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Josef Auzinger
GV Ing. Florian Moser
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Anneliese Höller

Weiters anwesend:
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Doris Moßhammer, Leiterin Finanzverwaltung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 19 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Einberufung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Tagesordnung der Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Schröder gibt den Dank von Gemeindevertreter Auzinger für die Teilnahme am Begräbnis seiner Tochter Stefanie und die Beileidsbezeugungen an die Gemeindevertretungsmitglieder weiter.

Da keine Fragen seitens der Zuhörer bestehen, entfällt die Bürgerfragestunde.

Weiters hält Bürgermeister Schröder fest, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt mit folgendem Inhalt: „Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2012 gemäß § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung 1994 aufzunehmen:

Änderung der Zusammensetzung der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse“

Unterfertigt wurde der Antrag von den Gemeindevertretungsmitgliedern Bürgermeister Peter Schröder, 1. Vizebgm. Otto Feichtner, Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner und Stadtrat Wolfgang Stranzinger.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 2 in die heutige Sitzung aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. Änderung der Zusammensetzung der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse *(nachträglich aufgenommen)*

Da die Gemeindevertreterin Ulrike Bazzanella-Müller sich aus privaten Gründen kenzieren ließ, übernimmt Michael Hillebrand ihr Mandat. Eine Angelobung ist nicht erforderlich, da dieser bereits als Gemeindevertreter angelobt ist und seinerseits aus der Karenz zurückkommt. Hinsichtlich der Änderung in der Besetzung der Ausschüsse ergeht eine neue Liste an alle Gemeindevertretungsmitglieder.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung der Niederschrift vom 7. März 2012

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 7. März 2012 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Berichte des Bürgermeisters

4.1. Bebauung Oberndorf-Mitte

Bürgermeister Schröder berichtet, dass die Genossenschaft Salzburg einen Architektenwettbewerb für die Bebauung Oberndorf-Mitte auslobt. Die Jurysitzung für die 1. Stufe wird am 26. Juni 2012 um 09.00 Uhr im Foyer der Stadthalle stattfinden. Von jeder Fraktion ist ein Vertreter in beratender Funktion zu dieser Jurysitzung eingeladen. Es wird um Rückmeldung an den Bürgermeister gebeten, wer teilnimmt.

- *19.05 Uhr - es erscheint 2. Vizebgm. Mayrhofer, somit sind 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

4.2. Ansuchen um Umwidmung von Grundstücksflächen

Bürgermeister Schröder informiert, dass ein Ansuchen von Frau Anna Maria Frei um Umwidmung von Grundstücken vorliegt. Folgender Amtsbericht dazu:

„Frau Anna Maria Frei hat um Umwidmung der Grünlandparzellen 717/2 und 717/6 angesucht, und zwar um eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2500 m². Es handelt sich dabei um die Wiese an der Joseph-Mohr-Straße gegenüber der Hauptschule. Die gesamte Wiese hat ein Ausmaß von ca. 7.200 m². Es würden nach der Umwidmung 4.700 m² als Erweiterungsfläche verbleiben.

Im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Stadtgemeinde wird dazu vorgegeben:

„Die nördlich an die Grundschulen angrenzenden Flächen sind noch unbebaut und daher als Erweiterungsflächen für dieselben zu sichern.“

Eine Teilfläche der ursprünglichen Wiese im Ausmaß von 3.600 m² wurde im Februar 2003 für die Errichtung der Doppelhäuser bereits umgewidmet. Die jetzige Baulandgrenze liegt genau an der Grundstücksflucht des Hauptschulgrundstückes.“

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass die beantragte Umwidmung dem REK widerspricht und eine weitere Behandlung des Ansuchens mit der nächsten REK- bzw. Flächenwidmungsplan-Evaluierung erfolgen soll.

Wird zur Kenntnis genommen.

- *19.07 Uhr - es erscheint GV Rosenstatter, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

4.3. Abschluss Betriebsvereinbarung

Es liegt ein Schreiben des Obmannes der Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Stadtgemeinde Oberndorf (Bereich Bauhof, Kindergärten, Schulen, Seniorenwohnhäuser, Stadtamt) vor, in dem dieser mitteilt, dass in den Dienststellenversammlungen der Seniorenwohnhäuser Bürmoos und Oberndorf, jeweils vom 29.03.2012, die Personalvertretung beauftragt wurde, die ausverhandelte Betriebsvereinbarung abzuschließen.

Wird zur Kenntnis genommen.

4.4. Imkerei-Verein Oberndorf-Göming

Der Obmann des Imkerei-Vereins Oberndorf-Göming bedankt sich in einem Schreiben im Namen seines Vereins für die anlässlich der Jahreshauptversammlung am 12. März d. J. überreichte Unterstützung in der Höhe von € 500,--.

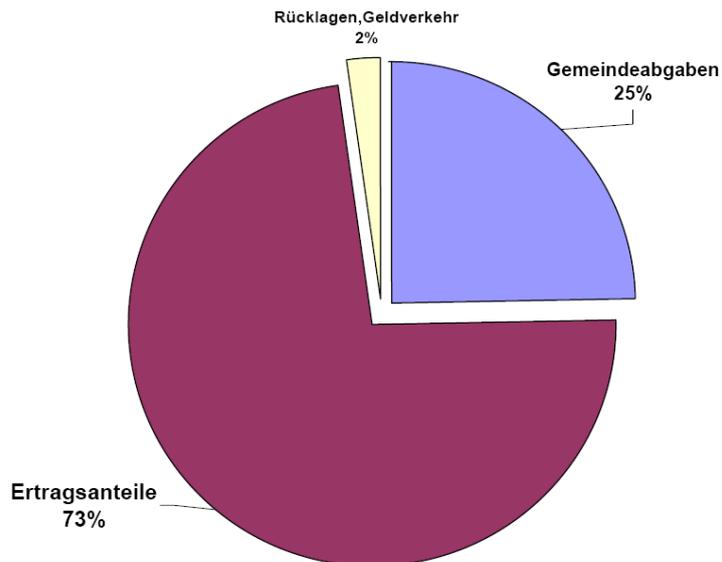
5. Bericht Überprüfungsausschuss-Obmann

Überprüfungsausschuss-Obmann Hagmüller berichtet, dass am 19. April eine Überprüfungsausschuss-Sitzung stattgefunden hat. Die Ausführungen waren sehr aufschlussreich und gut verständlich, wofür er sich bei den zuständigen Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung bedankt. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2011 zur Beschlussfassung.

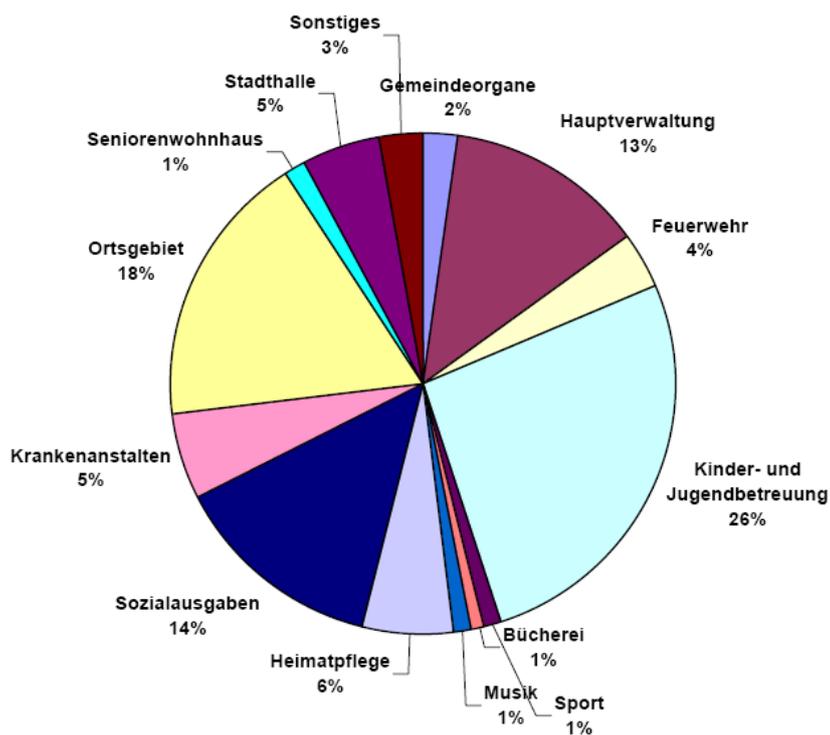
6. Jahresrechnung 2011

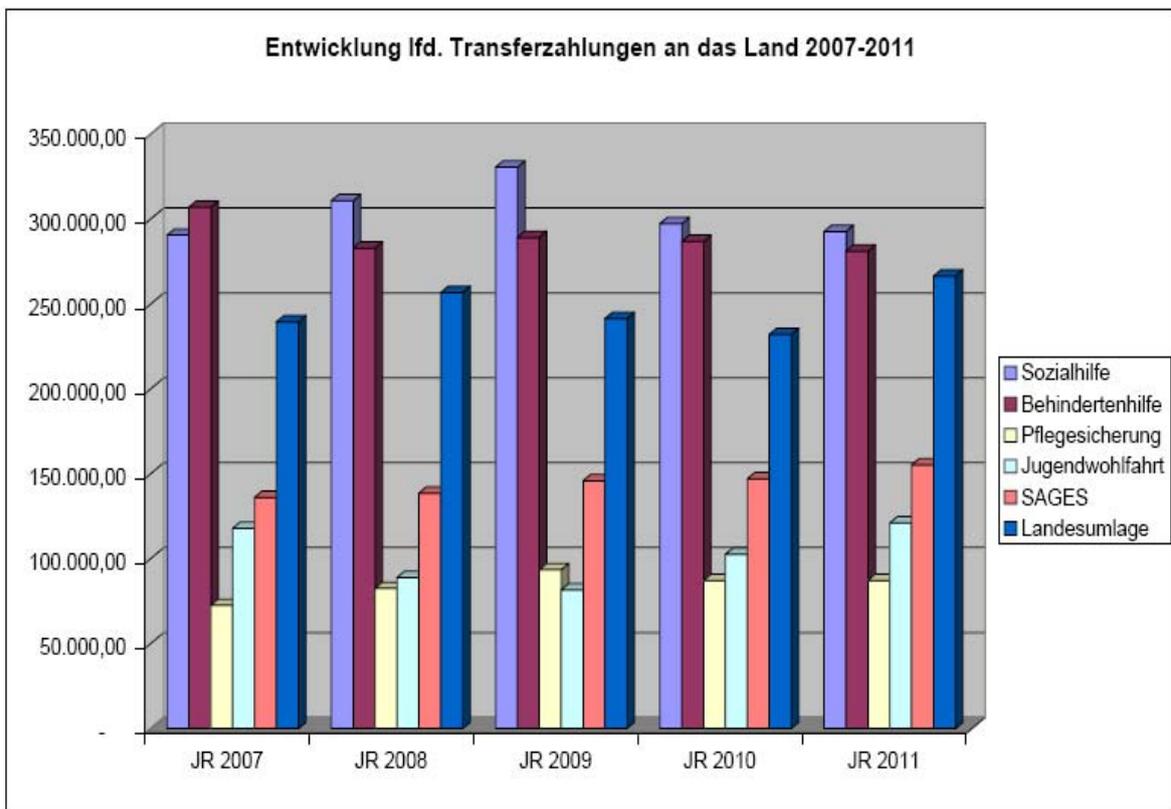
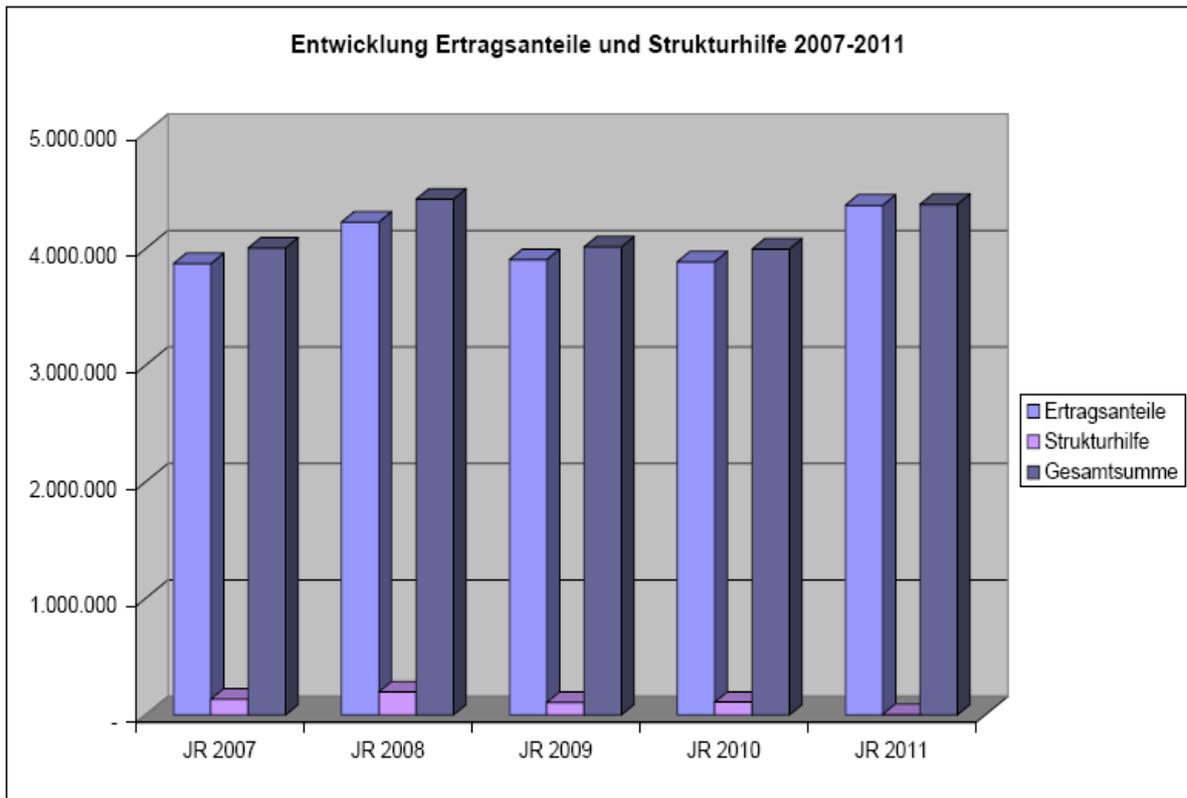
Bürgermeister Schröder hält fest, dass die Unterlagen den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt wurden und jedes Gemeindevertretungsmitglied mit dem Amtsbericht eine gesonderte Zusammenstellung bzw. Erläuterung für die Jahresrechnung 2011 erhalten hat. Er erläutert anhand der nachstehenden Präsentationsunterlagen die Jahresrechnung 2011 und stellt eingangs fest, dass wir einen Überschuss von € 92.888,- erwirtschaftet haben.

Ertrag

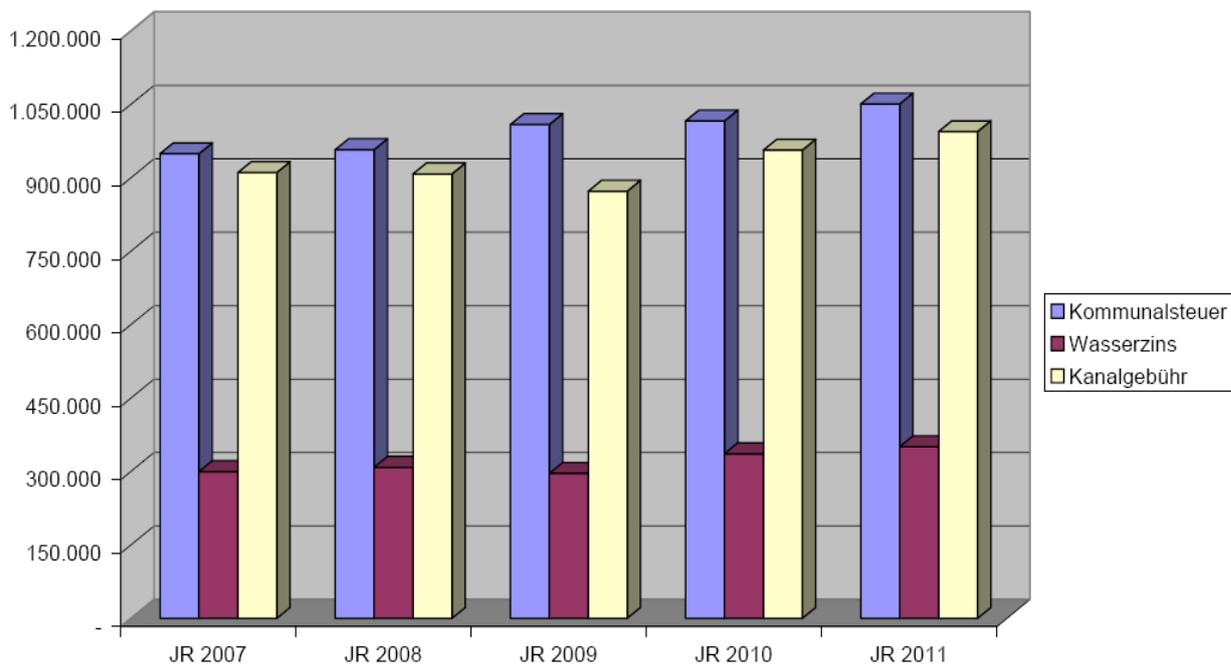


Aufwand

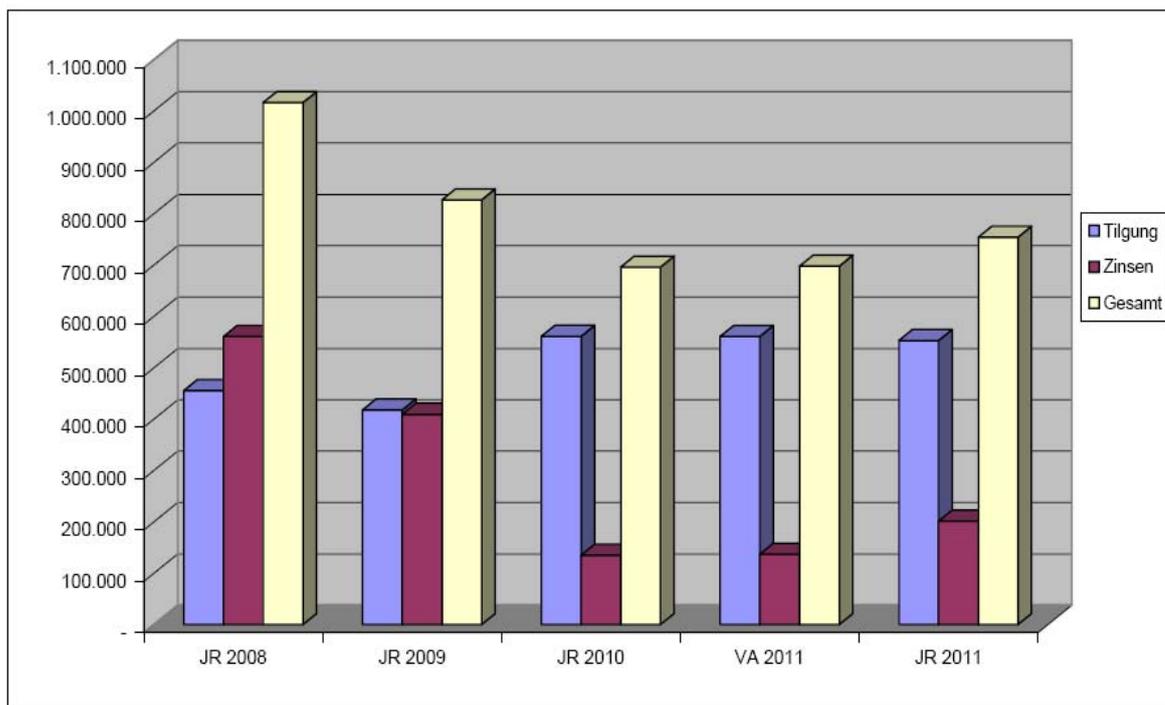




Entwicklung Kommunalsteuer, Wasserzins und Kanalgebühr 2007-2011



Entwicklung Tilgung - Zinsen 2008 - 2011



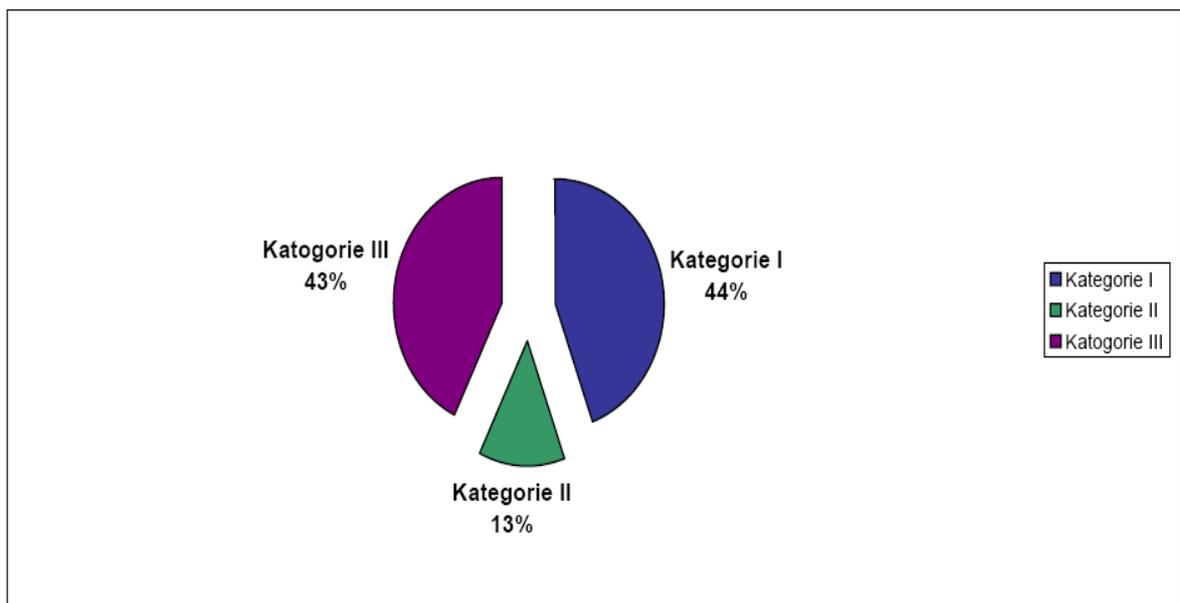
Entwicklung Darlehen 31.12.2004-31.12.2011

	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Kategorie 1	7.020.465	6.781.162	7.798.518	7.106.716	6.863.985	8.205.214	8.335.509	7.917.102
Kategorie 2	6.164.834	5.883.844	5.602.130	6.326.032	4.849.160	3.090.022	2.398.561	2.263.959
Summe	13.185.299	12.665.006	13.400.648	13.432.749	11.713.144	11.295.236	10.734.069	10.181.061
Kategorie 3						230.368	2.048.379	7.651.185
Anteil Oberndorf						19.855	176.550	659.456
Gesamt	13.185.299	12.665.006	13.400.648	13.432.749	11.713.144	11.525.604	12.782.448	17.832.246

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.

Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und der Schuldendienst zu mindestens 50 % erstattet wird



Bürgermeister Schröder ergänzt, dass die Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser sich als richtig herausgestellt hat, ebenso die Kooperation mit der Vamed in Sachen Gesundheitszentrum Oberndorf. Es wurde im vergangenen Jahr wirtschaftlich gut gearbeitet, wofür er sich bei den Mitarbeitern im Stadtamt insgesamt und für die Erstellung der Jahresrechnung bei der Buchhaltung bedankt. Die Fakten wurden gut und verständlich aufgearbeitet. Er stellt die Jahresrechnung zur Diskussion.

Anmerkung der Schriftführung:

Vorweg darf zusammengefasst werden, dass für die Fraktionen die nachstehenden Redner in ihren Wortmeldungen eingangs Frau Moßhammer und dem Team der Buchhaltung ihren besonderen Dank für die Arbeit bei der Erstellung der Jahresrechnung aussprechen. Es herrscht der einhellige Tenor vor, dass sie übersichtlich und gut verständlich vorbereitet und erklärt wurde und die zur Verfügung gestellten Unterlagen sehr gut waren. Es konnten alle offenen Fragen beantwortet werden.

Stadtrat Schweiberer ergänzt die vorstehende Anmerkung dahingehend, dass er sicherlich bereits bei 20 Jahresrechnungen dabei war und noch niemals so gute, einfache und praktische Unterlagen zur Verfügung standen. Die NOW wird der Jahresrechnung zustimmen. Es gibt nur ein paar kleine Anmerkungen: die Rückstellungen und Rücklagen haben uns etwas Kopfweh bereitet, doch der Grund dafür liegt, wie uns erklärt wurde, in der Umstellung von

Doppik auf Kameralistik. Die Zuordnung, wofür die Rücklagen genau verwendet werden, gefällt uns nicht ganz. Positiv erachten wir, dass die von Herrn Weiner lange erkämpfte Sicherheitspolizei mit einem kleinen Beitrag enthalten ist. Für die Zukunft haben wir das Problem, was aber nichts mit dieser Jahresrechnung zu tun hat, dass das Land offenbar 50 % der Haftungen herausnimmt. Ein kleiner Kritikpunkt meinerseits: die offenen Sachen im RHV, die zum Teil nicht gedeckt sind und rund 1 Mio. Euro ausmachen. Über den Kontokorrentkredit werden hier die Zinsen abgerechnet. Größere Sachen sind uns jedoch nicht aufgefallen und wir erteilen wie gesagt die Zustimmung.

Bürgermeister: Beim RHV handelt es sich um Leistungen, die weit zurückliegen. Die aushaftende Summe, mit der wir doch rechnen, würde das bedecken und wir hätten mit dem Kontokorrentkredit kein Problem mehr. Man darf jedoch keine Pauschalierung von Haftungen vornehmen, denn z. B. ist die Überleitung zur Gänze enthalten, wo wir die Haftung übernehmen mussten, diese jedoch mit der Gebühr abbezahlt werden. Haftung ist somit nicht gleich Haftung! Danke auch für das Lob hinsichtlich der Offenheit der Jahresrechnung mit dem Hinweis, dass diese Form der Ausarbeitung schon seit geraumer Zeit erfolgt, auch beim Budget. Zur Kritik hinsichtlich Rückstellungen und Rücklagen sei festgehalten, dass die offenen Dinge aufgelistet wurden und die Prioritätenreihung sich durch die Notwendigkeit ergeben wird. Derzeit gibt es Gespräche bezüglich eines neuen Rathauses, wegen des OSK-Platzes, das Musikum und Kulturprojekte sind laufend im Gespräch. Der Schopperweg ist ein dringender Punkt, denn wir können uns keine Hangrutschung erlauben. Hier geht es um erhebliche Kosten für die nächsten Jahre. Auch für die Raumplanung benötigen wir Mittel, ebenso für die außerschulische Jugendbetreuung, die Feuerwehr und die Kreuzigungsgruppe am Kalvarienberg.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Die Ertragsanteile haben sich gut entwickelt, daher haben wir jetzt die Möglichkeit, über Rückstellungen und Rücklagen zu verfügen. Zu zwei Punkten gibt es noch Erläuterungsbedarf. Einmal die Sache mit dem Streetworker - ich hätte gerne dazu eine Information, was mit dem Bürgermeister von Bürmoos diesbezüglich besprochen wurde, bevor eine Position mit € 35.000,- beschlossen wird. Zweitens: „Stille Nacht“ ist etwas, was bald anstehen wird, ebenso das Gemeindeamt. Welche Überlegungen gibt es, dass für den OSK überhaupt keine Rückstellungen enthalten sind?

Bürgermeister: Zum Streetworker bzw. zur aufsuchenden Jugendarbeit: Ich versuche bereits seit längerem vom Land eine Projektbewilligung zu erhalten. Das gibt es schon in anderen Salzburger Gauen. Die Notwendigkeit dafür ist gegeben und das Jugendzentrum kann sich nicht um die Angelegenheiten auf der Straße kümmern. Daher die Überlegung der Konzept-erarbeitung durch KOKO od. Caritas. Die Bürgermeister der Regionalverbandsgemeinden sehen Handlungsbedarf und sind grundsätzlich zu einer gemeinsamen Finanzierung bereit, zu welchem Schlüssel auch immer. Wenn das Konzept vorliegt, wird sich der zuständige Ausschuss damit befassen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Wofür sind die € 35.000,-, sind das Lohn- oder Bürokosten?

Bürgermeister: Es gibt mehrere Überlegungen, vielleicht ist hier sogar ein Leader-Projekt zusammen mit den anderen Gemeinden möglich. Die Infrastruktur muss zur Verfügung stehen und man muss sehen, wie viel Personaleinsatz notwendig ist. Für Oberndorf z. B. braucht man ca. 1,5 Dienstposten, das sind rund € 80.000,-, davon zahlt bei einem Konzept, welches es schon gibt, 50 % das Land. Ob das bei dem Konzept, das wir erstellen lassen, auch so aussehen wird, werden die Verhandlungen zeigen und ob dem die GV und der Regionalverband zustimmen.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Denkt Bürmoos auch an € 35.000,-?

Bürgermeister: Bürmoos hat bereits die aufsuchende Jugendarbeit, wäre aber an einem gemeinsamen Konzept interessiert, weil ein gemeinsamer Streetworker Sinn machen würde,

daher der Wille zur Zusammenarbeit. Weiters: Stille-Nacht-Projekt ist enthalten, auch das Gemeindeamt. Bezüglich des OSK-Platzes bin ich in Verhandlung und habe noch nichts Konkretes, daher auch keinen Ansatz, weil der OSK-Platz bis 2017 Zeit hat, ich weiß auch noch nicht wo. Die beiden anderen Projekte sind derzeit etwas realistischer.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Das Wo wird nicht so ausschlaggebend sein, es muss ohnehin etwas geschehen. Könnten wir nicht im Verhältnis einen Ansatz von zumindest € 50.000,-- für den OSK-Platz vorsehen? Das ist mein Vorschlag und meine Bitte, diesen aufzunehmen.

Bürgermeister: Ist für mich kein Problem, doch nicht aus den € 92.000,-- Überschuss sondern aus der veranschlagten Summe vom Stille-Nacht-Bezirk oder Gemeindeamt. Wir wissen nicht, wie sich die Ertragsanteile entwickeln und brauchen eine Sicherheitsleine. Den Überschuss würde ich so stehen lassen, über die Rückstellung zu sprechen, bin ich gerne bereit.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Der Überschuss kann ja auch verbraucht werden, wir können uns das selber regeln.

Bürgermeister: Ich bin mit meinem Kompromissvorschlag auf die ÖVP zugegangen und erwarte dies auch umgekehrt.

Auf die Frage von Frau Moßhammer ob die Jahresrechnung geändert werden oder der Wunsch in Form eines Sideletters zur Jahresrechnung kommen und für 2012 dann aufgenommen werden soll, hält Frau Mayrhofer fest, dass für 2012 dies in Ordnung sei.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Jahresrechnung ist der Spiegel der Beschlüsse des letzten Jahres. Die ÖVP wird die Zustimmung geben. Die Einnahmenentwicklung war sehr erfreulich. Dieses Volumen der Rückstellungsbildungen war daher für uns auch eine neue Qualität. Die „Befürchtungen“ der Abteilung 11 bezüglich der Ertragsanteile sind nicht eingetreten. Zwei Punkte möchte ich zur Jahresrechnung anmerken:

1. Bereich Verwaltungsgemeinschaft - auch heuer wurde der Ansatz „Personalkosten“ deutlich unterschritten. Theoretisch ist die Ersparnis erfreulich, doch das heißt, dass Planposten nicht besetzt sind. Die Personalsituation ist im Pflegebereich sehr schwierig, doch die Mitarbeiter arbeiten an der Belastungsgrenze und es sind auch Betten leer gestanden, weil zu wenig Pflegepersonal vorhanden war.
2. Müllgebühren - hier gibt es heuer einen deutlichen Überschuss von rund € 53.000,--, d. h. die Müllgebühren sind fast 10 % zu hoch. Man könnte über eine Senkung nachdenken, sinnvoller und dringend notwendig wäre eine Biotonnenentleerung bereits ab Anfang April. Ansonsten - wie bereits erwähnt - stimmt die ÖVP der Jahresrechnung zu.

Bürgermeister Schröder stellt grundsätzlich fest, dass er den Verdienst von Frau Moßhammer nicht schmälern möchte, doch Grundvoraussetzung für die Offenheit des Budgets und der Zahlen ist der Wille des Bürgermeisters, dies zuzulassen, was in den vergangenen Jahrzehnten nicht der Fall war.

Zum SWH-Personal: Die Einsparungen gehen nicht auf Kosten des Personals sondern ergeben sich aufgrund der geringeren Auslastung. Die Personalkosteneinsparung betrug € 144.000,-- (bereinigte Kosten), was mit der guten wirtschaftlichen Führung zusammenhängt. Es standen überdies sowohl in Oberndorf als auch in Bürmoos geraume Zeit 10 Betten leer. Es gibt auch einen Einschaubericht, uns überprüft jährlich die Abteilung 3. Es hat nicht geheißen, wir hätten zu wenig Personal eingesetzt und der Pflegeschlüssel passt immer.

Zum Müll: Die Einsparung hängt u. a. mit den Veränderungen beim Papier- und Stahlpreis zusammen. Wir haben in dem Bereich eine Rücklage von € 90.000,--. Es ist sehr populär, die Müllgebühren zu erlassen, doch ich schlage vor, hier ein Drittel stehen zu lassen und mit dem Restbetrag eine Sondertilgung zu machen für den Abfallentsorgungshof.

Zum Thema „Biomüll“ hat es auf meine Anregung hin zwei Arbeitsgespräche der Amtsleiter der Region gegeben, doch die Region sieht offenbar keinen Handlungsbedarf. In den Gemeinden Oberndorf und Bürmoos stellt sich dies jedoch etwas anders als in den ländlichen Gemeinden dar. Es gab in der letzten Regionalverbandssitzung darüber abermals eine Diskussion. Ich habe vorgeschlagen, sich Gedanken über die Lösung des Biomüllproblems zu machen. Einerseits sollte man die Biotonne in den Köpfen mehr verankern und andererseits müssen wir uns Gedanken über die Abfuhrordnung machen bzw. uns um die wöchentlichen Abfuhrtermine kümmern bzw. Termine einzuschieben. Es wird eine diesbezügliche Arbeitsgruppe geben, um die Sache erneut anzugehen.

GV Dipl.-Ing. Weiner fügt an, dass Stadtrat Danner von Biomüll-Anfall beim Rasenmähen gesprochen hat und seiner Information nach Rasenschnitt nicht in die Biotonne gehört.

Dr. Schäffer korrigiert, dass Rasenschnitt und Küchenabfälle definitiv in die Biotonne oder zur Eigenkompostierung gehören. Nur der grobe Strauchschnitt sollte sich auf dem Abfallentsorgungshof wiederfinden. Daraus ergibt sich auch die Frage der Erhöhung beim Entsorgungsrhythmus.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Einerseits haben wir die positive Entwicklung bei den Müllgebühren, andererseits haben wir auf der „Wasserseite“ etwas zu wenig. Um den Bürger insgesamt nicht mehr zu belasten, könnte man vielleicht durch eine Umschichtung zu den Wasser- und Kanalgebühren, wo wir immer zu wenig Einnahmen haben, dies etwas ausgleichen. Vielleicht wäre das ein gangbarer Weg. Natürlich ist Schuldenabbau ein guter Ansatz. Man sollte das durchrechnen, es würde der Transparenz und Kostenwahrheit dienen.

Bürgermeister: Ich schlage vor, dies jetzt mit der Tilgung zu machen und wir rechnen die eingebrachte Anregung durch.

GV Strobl: Die Fraktion der Grünen stimmt der Jahresrechnung zu, merkt jedoch an, dass er gegen die Senkung des Müllabfuhrpreises ist und der Überschuss für Tilgungen verwendet werden soll. Weiters ergänzt er, dass gewisse Abfälle wie Zitrusfrüchte, Bananenschalen etc. nicht in den Biomüll gehören. Darüber sollte in der nächsten Umweltausschuss-Sitzung gesprochen werden.

GV Prem hält in seinem Lob fest, dass wunschgemäß alle Rücklagen und Rückstellungen getrennt aufgelistet wurden. Es sei schön zu lesen und der Dank ergehe an den Bürgermeister.

Stadtrat Stranzinger dankt für die Transparenz. Es wurden im Laufe der Budgeterstellung schon alle Dinge diskutiert, weshalb es wenig zu sagen gibt. Zum Thema Rückstellungen: Das ist für mich eine Willenskundgebung, wie sie verwendet werden sollen, doch das ist jetzt nicht zu beschließen. Ich finde das Ergebnis mit über € 90.000,- Überschuss als gutes Ergebnis, mit dem wir zufrieden sein können.

2. Vizebgm. Mayrhofer ergänzt: Wir sind zufrieden. Ich sehe dies mit den Rückstellungen wie einen Nachtragsvoranschlag.

Bürgermeister: Der Bürgermeister und das Gemeindeamt haben sich Gedanken darüber gemacht, was in der näheren Zukunft passieren soll.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Jahresrechnung 2011 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG - Jahresrechnung 2011

Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhielt mit dem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2011.

Frau Moßhammer hält fest, dass die Immobilien KG nach wie vor die Hauptschule enthält, weiters den Bauhof, das Altgebäude HAK/HAS/PTS, die Nahwärme, die an Volks- und Hauptschule sowie den Bauhof und das SPZ verrechnet wird. Den größten Teil der Immobilien KG macht der Neubau der HAK/HAS/PTS aus. Sie erläutert nachstehende Kostenaufstellungen und die Finanzierung im Detail:

Hauptschule

Betriebskosten	
Ausgaben	
Strom	16.750,80
Instandhaltung Grundstück	113,85
Instandhaltung Gebäude	27.666,44
Gebäudesanierung einmalig -BORG	24.934,73
Instandhaltung Gebäude Bauhof	134,46
Gebühren Gemeinde - Wasser,Kanal,Müll	11.061,59
Gebühren Gemeinde Bauhof	1.231,89
Gebäudereinigung	81.007,66
Gebäudereinigung Bauhof	3.994,56
Entgelt f. sonstige Leistungen	1.252,29
Versicherungen	9.946,59
Betriebskosten	178.094,86
Nahwärme	
Gas	70.762,88
Instandhaltung Heizungsanlage	5.412,55
Betriebskosten Nahwärme	76.175,43
Gesamtbetriebskosten 2011	254.270,29
Sonstige Ausgaben	
Geldverkehr	780,55
Darlehenssondertilgung Stadtgemeinde Oberndorf	
Darlehensstilgung Stdtgemeinde Oberndorf	15.855,00
Darlehenszinsen Stadtgemeinde Oberndorf	29.400,00
Summe sonst. Ausgaben	46.035,55
Gesamtausgaben Hauptschule 2011	300.305,84
Einnahmen	
Miete Stadtgemeinde Oberndorf	246.963,59
Verwaltungskostenpauschale	20.522,25
Einnahmen Versicherungszahlung	486,72
Energieabgabenrückvergütung	6.259,40
Kap.Transfer Gem. Oberndorf - BORG	25.720,17
Geldverkehr	2.191,03
Summe Einnahmen	302.143,16
Soll-Überschuß 2011	1.837,32
Rückstellungen Soll-Überschuß	
Soll-Überschuss 2009	4.501,55
Soll-Überschuss 2010	504,28
Soll-Überschuss 2011	1.837,32
Summe Rückstellungen Soll-Überschuß	6.843,15

HAK/HAS

Betriebskosten	
Ausgaben	
Strom	3.393,42
Gas	22.629,16
Instandhaltung Gebäude	2.921,35
Gebühren Gemeinde - Wasser, Kanal, Müll	
Entgelt f. sonstige Leistungen	318,33
Versicherungen	4.383,56
Betriebskosten	33.645,82
Einnahmen	
Miete Stadtgemeinde Oberndorf	38.267,93
Verwaltungskostenpauschale	9.503,55
Einnahmen Versicherungszahlung	1.100,27
Energieabgabenrückvergütung	867,07
RE Stromkostenabrechnung	414,94
Summe Einnahmen	50.153,76
Soll-Überschuß 2011	16.507,94

Rückstellungen Soll-Überschuß

Soll-Überschuss 2010	6.253,30
Soll-Überschuss 2011	16.507,94
Summe Rückstellungen Soll-Überschuß	21.761,24

Polytechnischer Lehrgang

Betriebskosten	
Ausgaben	
Strom	5.056,85
Gas	18.485,10
Instandhaltung Gebäude	1.177,90
Gebühren Gemeinde - Wasser, Kanal, Müll	4.344,70
Entgelt f. sonstige Leistungen	19.678,61
Versicherungen	1.987,90
Betriebskosten	50.731,06
Einnahmen	
Miete Stadtgemeinde Oberndorf	44.353,88
Verwaltungskostenpauschale	4.318,65
Einnahmen Versicherungszahlung	131,85
Energieabgabenrückvergütung	820,96
RE Stromkostenabrechnung	377,90
RE Gas KG I	8.222,88
Summe Einnahmen	58.226,12
Soll-Überschuß 2011	7.495,06

Rückstellungen Soll-Überschuß

Soll-Überschuss 2010	2.382,30
Soll-Überschuss 2011	7.495,06
Summe Rückstellungen Soll-Überschuß	9.877,36

Errichtung HAK/HAS/PTS

Errichtungskosten 2011

Ausgaben	netto
Baukosten	5.423.229,09
Planungskosten	365.133,06
Baunebenkosten	75.292,74
Recht, Beratung, Finanzierung	54.124,41
Rückstellung Baumaßnahmen	6.558,80
Summe Ausgaben	5.924.338,10

Einnahmen	netto
Rückstellungsentnahme Baumaßnahmen 2010	86.032,14
Darl. Stadtgemeinde BACA	5.602.805,96
Kap. Transfer Gem. Oberndorf-GAF	235.500,00
Summe Einnahmen	5.924.338,10

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2011 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Resolution zur Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulbauten

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den Österreichischen Städtebund wurde eine Resolution zur Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulneubauten initiiert. Wie bekannt, ist aufgrund des Stabilitätsgesetzes die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für Bauten durch die kommunalen Immobiliengesellschaften der Gemeinden ab nunmehr 01.09.2012 nicht mehr möglich.

Die Resolution hat folgenden Inhalt:

„Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100% der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf „massive Investitionen“ unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzuges nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG- Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Länder bereit.“

Bürgermeister Schröder: Diese Resolution wurde uns beim Städtebund mitgegeben, einen Tag später hat sie der Österreichische Gemeindebund ebenso ausgesandt. Zielsetzung ist, dass weiterhin die 20 % Steuerabzug für Schulbauten seitens des Bundes gewährt werden sollten. Dies ist zu unterstützen. Gemeinden, die initiativ sind, würde ein großer Nachteil erwachsen, auch wenn es mehr Bundesertragsanteilen geben wird. Österreichweit werden das die Gemeinden unterstützen und ich hoffe, auch die Gemeindevertretung von Oberndorf.

GV Dipl.-Ing. Weiner verliest folgende Stellungnahme der NOW-Fraktion zu diesem Thema:

„Stellungnahme der Fraktion NOW zum Antrag auf Beschlussfassung der Resolution zum Vorsteuerabzug für Schulbauten: Vor zehn Jahren entdeckten die Kommunen eine Steuerlücke, die es öffentlichen Körperschaften, aber auch Banken erlaubt hat, sich über Ausgliederungen die Vorsteuer zurückzuholen - wozu sie eigentlich gar nicht berechtigt wären. Viele Kommunen errichteten Projekte wie Volks- und Hauptschulen, Feuerwehrhäuser oder Amtsgebäude über ausgegliederte Gesellschaften die zum Vorsteuerabzug berechtigt waren, was die Errichtungskosten verbilligte aber gleichzeitig die Steuereinnahmen des Bundes verminderte. Die Gebäude vermieteten sie günstig an sich zurück. Nach zehn Jahren geht das Errichtete wieder retour ohne dass die Vorsteuer wieder korrigiert werden muss.

Dem soll ab 1. Mai ein Riegel vorgeschoben werden. Der Gemeindebund beziffert die Belastungen für die Kommunen bei Schließung dieser Steuerlücke mit 100 Mio. Euro pro Jahr.

Das Finanzministerium erwartet sich durch die Änderung der bisher geltenden Regelung bis 2016 1,1 Mrd. Euro mehr Einnahmen.

Die Fraktion der NOW befürwortet eine seriöse Steuergesamtheit so wie sie der Gesetzgeber ursprünglich vorgesehen hat und auf der er auch seine Einnahmen im Voranschlag prognostiziert hatte. Es soll dem Bund auch vorbehalten bleiben diese Mittel österreichweit verstärkt für z.B. Bildung einzusetzen. Deswegen können wir einer Resolution zur Beibehaltung der gegebenen Steuerpraxis durch die Kommunen, auch wenn es die Gemeinde Oberndorf finanziell schwächt, nicht zustimmen.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden Resolution zum Vorsteuerabzug für Schulbauten und Übermittlung dieser Resolution an den Bundeskanzler und die zuständigen Regierungsmitglieder der Bundesregierung.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (3 NOW-Fraktion, 1 GV Hagmüller, FPÖ)

9. Krankenhaus – Neubesetzung der Geschäftsführung GOK

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 30.03.2012 ersucht die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK). Die bisherige Geschäftsführerin Frau Mag. Regina Krünes soll abberufen werden und Herr Mag. Thomas Mayrandl mit Wirkung vom 01.04.2012 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der GOK bestellt werden.“

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. im Gesellschaftervertrag der GOK ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP- Gesellschaft die Stadtgemeinde Oberndorf und die VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektiver Vertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

Auf die Frage von GV Prem, warum Frau Mag. Krünes abberufen wurde, antwortet der Bürgermeister, dass diese Frage an die Vorstandsmitglieder der VAMED zu richten sei. Frau Mag. Krünes habe sich beruflich verändert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, dass die Gemeindevertretung gemäß § 3 (10) der Rahmenvereinbarung sowie § 7 (4) des Gesellschaftervertrages beschließen möge, Herrn Mag. Thomas Mayrandl, geboren am 31.07.1973, mit Wirkung vom 01.04.2012 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. zu bestellen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Einzelbewilligung zur Änderung der Art des Verwendungszweckes und für Zubau- maßnahmen am Bestandsobjekt Marienweg 4 (Andreas und Herbert Rosenstatter)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die Wirkungen des Flächenwidmungsplanes können für ein genau zu bezeichnendes Vorhaben auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegensteht. Die Verfahrensschritte werden durch § 46 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Anregungen wurden keine eingebracht. Die Anrainer haben keinen Einwand gegen die beantragte Einzelbewilligung. Es kann daher der Gemeindevertretung das Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 zur Verwendungszweckänderung und für Zubaumaßnahmen auf Parzelle 307/91 KG Oberndorf zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Bürgermeister: Es handelt sich hier insofern um eine Verwendungszweckänderung, als es vorher ein Austraghaus war und nun ein Familienhaus wird. In der Raumordnung war das damals möglich, jetzt wurde es herausgeteilt und hat den Verwendungszweck „Wohnen“. Sollte wieder ein Austraghaus zum Hofverband dazugebaut werden, wird dann im Grundbuch stehen, dass es nicht mehr herausgetrennt werden kann.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: War es nicht üblich oder war es ein Versehen, dass dies damals nicht im Grundbuch eingetragen wurden?

Bürgermeister: Damals war es nicht üblich. Aufgrund der Praktiken, die sich hier entwickelt haben, hat man jetzt der Sache einen Riegel vorgeschoben.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 zur Verwendungszweckänderung und für Zubaumaßnahmen auf Parzelle 307/91 KG Oberndorf zu erteilen bzw. diese zum Beschluss zu fassen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Novelle zum Salzburger Ortstaxengesetz - Festlegung der Ortstaxe

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 13.04.2012 wurde durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11, mitgeteilt, dass aufgrund der Novelle zum Salzburger Ortstaxengesetz, kundgemacht im LGBl. Nr. 30/ 2012 vom 30.03.2012, es zu Änderungen vor allem in der Berechnung der besonderen und der allgemeinen Ortstaxe kommt.

Im § 4 (1) des Ortstaxengesetzes wird die Höhe der allgemeinen Ortstaxe pro Nächtigung mit einem Höchstbetrag von € 1,10 festgehalten. Im § 4 (3) des gleichen Gesetzes ist festgehalten, dass die besondere Ortstaxe in einem Bauschbetrag zu entrichten ist. Die Höhe der besonderen Ortstaxe ist vom Bürgermeister festzusetzen und hat sich an der Höhe der allgemeinen Ortstaxe zu orientieren. Zur Berechnung der besonderen Ortstaxe wird dieser Wert als Vervielfacher zur Berechnung des Bauschbetrages herangezogen (hängt von der Größe der jeweiligen Einheit ab). Die besondere Ortstaxe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Seitens der Abteilung 11 wird nunmehr vorgeschlagen, dass der Abgabebetrag gemäß § 4 (1) der allgemeinen und der besonderen Ortstaxe dem Grunde nach die gleiche Höhe haben sollte. Die Abteilung 11 empfiehlt, dass die Gemeinden die neuen Einnahmemöglichkeiten bestmöglich ausschöpfen. Durch die Anhebung der allgemeinen Ortstaxe ergeben sich überdies Mehreinnahmen für die Tourismusverbände.

Die derzeitige Höhe der allgemeinen Ortstaxe beträgt in Oberndorf pro Nächtigung € 0,50. Die besondere Ortstaxe wurde für Ferienwohnungen und dauernd abgestellte Wohnwagen unter 40 m² Nutzfläche mit jährlich € 99,00 und für solche mit mehr als 40 m² Nutzfläche mit jährlich € 132,00 festgehalten. Für die Berechnung der besonderen Ortstaxe wird derzeit die Höhe der allgemeinen Ortstaxe nicht herangezogen. Der im Gesetz vorgesehene im § 4 (3) festgesetzte Multiplikator ergibt für die besondere Ortstaxe, für Wohnungen mit unter 40 m² den derzeitigen Abgabentarif, für jene über 40 m² ergibt sich eine Differenz.

Im Rahmen des Hörungsverfahrens wurde der Tourismusverband Oberndorf mit Schreiben vom 16.04.2012 aufgefordert, eine Stellungnahme zur Höhe der allgemeinen Ortstaxe abzugeben. Im letzten Hörungsverfahren im Dezember 2011 wurde durch den Tourismusverband eine Erhöhung der Ortstaxe von € 0,35 auf € 0,50 pro Nächtigung zugestimmt. Dies ergibt eine Differenz zum gesetzlichen Höchstbetrag von € 0,60 pro Nächtigung. Die durch die Gemeinde eingehobene allgemeine Ortstaxe ist gemäß § 8 (1a) Ortstaxengesetz für den örtlich bestehenden Tourismusverband in der Höhe von 96% zweckgewidmet. Die Einnahmen der allgemeinen Ortstaxe sind für die Erhaltung und Schaffung von Tourismuseinrichtungen zu verwenden sowie für Werbemaßnahmen des Landes (Dachmarke). Der Ertrag der besonderen Ortstaxe fließt je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu. Die Stellungnahme des Tourismusverbandes wird bis Dienstag, den 24.04.2012 erwartet.

Der Beschluss der Gemeindevertretung betreffend der Höhe der allgemeinen Ortstaxe ist ortsüblich bis spätestens Mitte Juni kundzumachen und tritt mit 1. Juli 2013 in Kraft (das Ortstaxengesetz sieht eine Frist für die in Inkrafttretung von 12 Monaten vor).

Zur Information:

Ebenfalls geändert wurde in der Novelle die Befreiungsbestimmung gemäß § 3 (1) lit.a „Personen, die sich zur Berufsausübung im Gemeindegebiet aufhalten, wenn der ununterbrochene Aufenthalt mehr als 2 Wochen dauert, und Personen, die sich im Rahmen des allgemeinen Schulunterrichtes im Gemeindegebiet aufhalten“ tritt sofort in Kraft und ist erstmalig auf die am 15. Juni fällige Abgabenerklärung anzuwenden. Dies betrifft die Monate ab April 2012. Damit wurde die Ausnahme von der Fälligkeit der Ortstaxe für jene Personen, die aufgrund ihrer Berufsausübung sich im Ort aufhalten, in den ersten 2 Wochen gestrichen.“

Bürgermeister: Wir haben Rücksprache mit dem Tourismusverband gehalten, ob eine Erhöhung angedacht ist. Der Tourismusverband möchte innerhalb kurzer Zeit nicht nochmals erhöhen. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen, die Gemeindevertretung muss den TVB hören, bestimmt aber über die Ortstaxe. Dies sind nicht die großen Einnahmen bei uns, doch wäre es ein symbolischer Akt, zumal immer wieder über geringe Ausgaben diskutiert wird und zu wenig Mittel vorhanden sind. Ich hätte vorgeschlagen, € 1,10 zu beschließen, doch der TVB hat eine andere Meinung.

Stadtrat Ing. Schweiberer argumentiert die Problematik der wenigen Zimmer, die Erhöhung würde in Summe gar nichts ausmachen. Ausgewiesen sei ein Erhöhungsprozentsatz mit 30 %, der Betrag sei jedoch nicht ausgewiesen, was ein optisches Problem darstellt.

2. Vizebqm. Mayrhofer ergänzt, dass uns nichts verloren gehe, weil wir keine besondere Ortstaxe haben.

Stadtrat Innerkofler versteht eigentlich auch nicht, warum man nicht erhöht, doch wenn der TVB das so haben möchte, nimmt er das zur Kenntnis. Es wäre ein symbolischer Akt gewesen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die allgemeine Ortstaxe gemäß dem Vorschlag des Tourismusverbandes auf dem derzeitigen Satz zu belassen. Die besondere Ortstaxe wird der Höhe nach der allgemeinen Ortstaxe angeglichen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

13. Subventionen

13.1. Liedertafel

Auf Empfehlung des Kulturausschusses soll der Liedertafel Oberndorf gemäß Ansuchen vom Jänner 2012 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 700,-- für die Produktion einer Weihnachts-CD gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diese Subvention zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.2. Grenzüberschreitendes Kunstprojekt „KunstFluss Laufen Oberndorf“

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Frau Riedner bei ihm vorgesprochen habe mit dem Anliegen, ein grenzüberschreitendes Kunstprojekt zu initiieren. Sie ist auch beim Tourismusverband diesbezüglich vorstellig geworden. Es werden keine finanziellen Mittel seitens der Stadtgemeinde benötigt, lediglich die Infrastruktur (öffentliche Plätze und Einrichtungen entlang der Salzach) müsste zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Ein derartiges Projekt gibt es bereits in einer Kleinstadt Nähe Würzburg und hat sich erfolgreich entwickelt. Es würde durchaus Sinn machen, wenn die Stadtgemeinde es unterstützt. Der Tourismusverband wird dies sicherlich auch tun.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis und unterstützt das Projekt. Der Bürgermeister wird es Frau Riedner mitteilen.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Was wurde aus Streetpainting?

Bürgermeister: Wie im Kulturausschuss vereinbart, werden wir dem nicht näher treten, denn ich wüsste nicht, woher wir eine Subvention bekämen.

14. Allfälliges

GV Strobl fragt nach, ob es eine Teilnahme an der Mobilitätswoche geben wird.

Bürgermeister: Wir werden es prüfen mit der zuständigen Straßenbehörde, ebenso wird es von Bürgermeister Feil aus Laufen geprüft. Es wird eine Stellungnahme des Landes geben, ob dies auf der Bundesstraße möglich ist.

GV Strobl: Es gab einmal eine Studie wegen der neuen Brücke. Liegt schon ein Ergebnis vor bzw. wer bezahlt das?

Bürgermeister: Es hat eine Besprechung gegeben für die Beauftragung der Studie, die noch nicht ganz fertig ist. Im Erstgespräch gab es das Ansinnen, dass die Stadtgemeinde sich an den Kosten beteiligt, was wir nicht tun, weil es sich um eine Bundes- bzw. Landesstraße handelt. Das Land hat die Kosten getragen.

GV Strobl äußert zwei Wünsche: Man sollte sich überlegen, ob nicht in Oberndorf (z. B. neues HAK/HAS/PTS-Gebäude) die Installierung einer Photovoltaik-Anlage über einen privaten Anbieter möglich wäre. Weiters ersucht der Vorstand des Jugendzentrums, zeitgerecht in das Konzept „streetworker“ eingebunden zu werden.

2. Vizebgm. Mayrhofer hält fest, dass der Verein Akzente, der seine Infostelle am Bahnhof hat, bekanntlich nicht abgeneigt wäre, damit stundenweise ins Jugendzentrum zu wandern.

Bürgermeister: Seitens Akzente habe ich keine neue Information. Es wird auch nachgedacht, im Konzept für die aufsuchende Jugendarbeit diesen Bereich als Infrastruktur zu nützen. Dies schließt aber nicht aus, dass Akzente zeitweise ins Jugendzentrum geht.

2. Vizebgm. Mayrhofer: In Bürmoos läuft derzeit das Streetworker-Angebot über das Jugendzentrum. Bei uns soll es in Zukunft einen diesbezüglichen Verein geben. Doch die Rückmeldung, als Vorstandsmitglied zur Verfügung zu stehen, ist derzeit nicht sehr groß. Es ist evtl. auch eine andere Organisationsform zu überlegen, falls es durch Ehrenamtliche nicht abzudecken wäre.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Konzept abzuwarten und sich dann im Jugend- und Sportausschuss darüber zu unterhalten.

GV Illinger erkundigt sich, ob es schon Ergebnisse hinsichtlich des Vandalenakts an der Kreuzigungsgruppe gibt, was der Bürgermeister verneint. Weiters fragt er nach, ob es möglich wäre, am Salzachdamm zusätzliche Bänke aufzustellen.

Bürgermeister: Meistens sind die vorhandenen Bänke unbesetzt, ich konnte bisher keinen Bedarf feststellen.

2. Vizebgm. Mayrhofer weist im Zuge des Austauschs von Leuchtmitteln an der Straßenbeleuchtung des Salzachdamms hin, dass es Meldungen von Passanten der Schöffleutgasse gibt, wonach es hier zu dunkel sei (konkret vor dem Gartenzaun Mayrhofer), denn die Schöffleutgasse sei stark frequentiert. Überdies würde das den Vandalismus fördern.

Bürgermeister: Es hat heute eine Besprechung bezüglich der Beleuchtung Kalvarienbergstiege gegeben, wo neue Leuchten angebracht werden. Der Salzachdamm vom Objekt Standl bis zum Steg ist schlecht ausgeleuchtet, was damit zu tun hat, dass heruntergedimmt wurde. Ich habe den Auftrag gegeben, das wieder hinaufzudrehen. Wir werden in naher Zukunft neue Leuchten aufstellen, die die Straße besser ausleuchten als das Nebengelände.

Ich bitte dann um Beobachtung, ob diese Form der Beleuchtung Sinn macht. Damit ist auch eine gewisse Energieeinsparung verbunden.

2. Vizebgm. Mayrhofer: In der Salzburger Straße ist die Situation so, dass teilweise bzw. tageweise die Beleuchtung nicht funktioniert. Es gibt kaum Tage, an denen die gesamte Salzburger Straße beleuchtet ist. Gibt es Gründe, warum das so ist?

Bürgermeister: Ich kann diese Frage hier nicht beantworten. Bitte immer im Amt anrufen!

Stadtrat Ing. Schweiberer: In mehreren Medien wurde berichtet, dass Oberndorf in naher Zukunft einen Wochenmarkt haben wird, der vom Tourismusverband, der Werbegemeinschaft und der Stadtgemeinde finanziert wird. Wie sieht das aus?

Bürgermeister: Es wurden unsererseits Mittel in der Höhe von € 3.700,- dafür zugesagt, das ist eine Drittelteilung. Dieser Betrag ist für den Start zugesagt, mehr Kosten sind nicht bewilligt. Sollte der Markt zustande kommen, wird man sehen, welche Mittel notwendig sind, doch die im Konzept enthaltenen Kosten sind nicht vorstellbar.

GV Prem erkundigt sich, ob die Jugendveranstaltung „midnight sports and music“ in der HAK-Turnhalle, der er skeptisch gegenüber stand, sich bewährt hat.

GV Strobl: Die Veranstaltung lief besser als in Salzburg. Es waren immer 20 - 40 Teilnehmer, es lief bei uns also nicht schlecht. Das große Problem war das Zielpublikum, sprich die HAK hat es praktisch nicht angenommen. Es waren verstärkt Jugendliche aus dem JUZ mit ca. 14 - 15 Jahren dort. Die Betreuung war gut.

2. Vizebgm. Mayrhofer ergänzt, das es wert wäre, die Veranstaltung zu wiederholen. Die Förderungen sind zugesagt. Wir können die Sportarten anbieten, die wir für Oberndorf als sinnvoll erachten, wir sind an keine Vorgaben gebunden.

Bürgermeister: Es war eine gute Aktion. In Salzburg hat es um ein Vielfaches mehr gekostet. Man muss sich hier bei unseren Betreuern bedanken, die zu einem unüblichen Preis und mit viel Enthusiasmus gearbeitet haben. Wenn die Mittel wieder zur Verfügung stehen, sollte man die Aktion wiederholen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner fügt zum Thema Photovoltaik an, dass es hier individuelle Förderungen für Gemeinschaftsprojekte gibt, wo man zum Beispiel eine gewisse Anzahl von Quadratmetern kaufen kann. Das bekommt man genauso gefördert, als hätte man die Anlage am eigenen Haus. Die Fördermittel für heuer sind zwar ausgeschöpft, doch grundsätzlich ist das interessant.

Bürgermeister: Der Umweltausschuss soll sich darüber unterhalten.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.35 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 25.04.12

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme zusätzlicher TOP „Änderung der Zusammensetzung der GV u. d. Ausschüsse“		
3.	Protokoll v. 07.03.2012		
6.	Jahresrechnung 2011		
7.	Jahresrechnung 2011 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG		
8.	Resolution Beibehaltung Vorsteuerabzug f. Schulbauten		
9.	KH - Neubesetzung Geschäftsführung GOK		
10.	Einzelbewilligung gem. ROG z. Verwendungszweckänderung Marienweg 4, Fam. Rosenstatter		
11.	Festlegung Ortstaxe		
13.1.	Subvention CD Liedertafel		